

Bezüglich der Handhabung der nachfolgenden Resolutionsanträge schlug der Landrat vor, eine Beratung in der kommenden Sitzung des Kreistages durchzuführen. Es betreffe die Resolutionsanträge, die ebenfalls auf der Tagesordnung des Kreistages stünden.

Der Resolutionsantrag zum Thema Zuständigkeitsverlagerung des Personenkreises U 25 aus dem SGB II in das SGB III werde in der heutigen Sitzung beraten.

Hierüber bestand Einvernehmen.

KTM Steiner schlug vor, den Resolutionsantrag zum Thema Kindertagesstätten in den kommenden Jugendhilfeausschuss zu verweisen, sodass dadurch eine Beschlussempfehlung an den Kreistag eingeholt werde.

KTM Waldästl ergänzte, dass aus der Beratung im Jugendhilfeausschuss ggf. ein gemeinsamer Antrag zu der Thematik resultieren könne.